

# Corporate Governance Bericht 2015

## Institut für Verbundwerkstoffe GmbH

- im Folgenden „IVW“ -

### Inhalt

I. Public Corporate Governance Kodex (PCGK) .....	2
II. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung .....	3
III. Geschäftsführung .....	3
IV. Aufsichtsrat .....	4
V. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat .....	6
VI. Transparenz .....	6
VII. Rechnungslegung .....	7
VIII. Abschlussprüfung .....	8

## **I. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Landesunternehmen gefördert werden.

IVW wendet auf der Grundlage des § 22 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung der IVW und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **II. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu 100% an der IVW beteiligt. Die Rechte des Landes werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, die ihr laut Satzung vorbehalten bzw. nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung zugewiesen sind.

Die Gesellschafterversammlung wird durch das Ministerium für Finanzen, Mainz, vertreten.

Im Jahr 2015 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Gesellschafterversammlung am 13.05.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

## **III. Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer.

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer ist Universitäts-Professor für Verbundwerkstoffe an der Technischen Universität Kaiserslautern und unter Wegfall der Dienstbezüge für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Institut für Verbundwerkstoffe GmbH freigestellt.

Der Geschäftsführervertrag wurde nach Zustimmung des Aufsichtsrates geschlossen. Abweichend von Rn. 36 PCGK sieht der Geschäftsführervertrag eine Dynamisierung vor und zwar gemäß den für W3 Professuren geltenden Bestimmungen.

Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind in der Satzung der Gesellschaft aufgeführt.

Technisch-Wissenschaftliche Direktoren sind Prof. Dr.-Ing. Peter Mitschang, Prof. Dr.-Ing. Joachim Hausmann und Dr.-Ing. Bernd Wetzel.

Prokuristen der Gesellschaft sind gegenwärtig Prof. Peter Mitschang und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Uwe Schmidt.

Zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie der Gesellschaft und den Prokuristen bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführung bestanden 2015 nicht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in die bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

#### IV. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das tragende Kontroll- und Überwachungsorgan der IVW in allen strategischen Fragen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung geregelt.

Im Geschäftsjahr 2015 waren:

Frau Inga Schäfer (Vorsitzende)

Frau Susanne Hemer (ab 01.08.2015)

Herr Richard Ortseifer

Herr Dr. Lutz Rumkorf (bis 31.07.2015)

Herr Prof. Dr. rer. nat. Helmut J. Schmidt (Präsident der TU Kaiserslautern)

Frau Julia Siegismund (ab 01.06.2015)

Herr Alexander Wieland (bis 31.05.2015)

Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in eine bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zudem in folgenden Gremien tätig:

Frau Inga Schäfer:

- Geschäftsführerin der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation, Mainz. Im Geschäftsjahr wurden drei Projekte der IVW GmbH durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation, Mainz, gefördert.
- Mitglied des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, Bonn
- Mitglied im Hauptausschuss Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH(IFOS), Kaiserslautern
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik-GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, gGmbH (TRON), Mainz

- Mitglied im Aufsichtsrat der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Frau Susanne Hemer:

- Keine sonstige Tätigkeit

Herr Richard Ortseifer:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/Edelmetalle – GmbH (FEE), Idar-Oberstein
- Mitglied im Aufsichtsrat der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH (TRON), Mainz
- Mitglied im Aufsichtsrat der ITB – Institut für Innovation, Transfer und Beratung gGmbH, Bingen
- Mitglied der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM), Mainz

Herr Dr. Lutz Rumkorf:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Technologie-Institut für Funktionale Kunststoffe und Oberflächen GmbH (tifko), Neuwied
- Mitglied im Aufsichtsrat der Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik-GmbH, Höhr-Grenzhausen

Herr Prof. Dr. rer. nat. Helmut Schmidt:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V., Kaiserslautern
- Mitglied im Aufsichtsrat der proCampus GmbH, Kaiserslautern
- Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern

Frau Julia Siegismund:

- Mitglied des Aufsichtsrates des Forschungsinstituts für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/Edelmetalle – GmbH (FEE), Idar-Oberstein
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik-GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der EA European Academy of Technology and Innovation Assessment, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herr Alexander Wieland:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern
- Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V., Kaiserslautern

## **V. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat Wirtschafts-, Liquiditäts- und Investitionsplan für das Folgejahr zur Genehmigung vor. Im laufenden Jahr wird der Aufsichtsrat quartalsweise zeitnah anhand von Quartalsberichten unterrichtet. Die Berichte geben einen ausreichenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte und zeigen und erläutern ggf. gegebene Abweichungen zum beschlossenen Wirtschaftsplan.

Für Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung legen die Satzung bzw. der Geschäftsführervertrag Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. In der Sitzung am 13.05.2015 war Gegenstand der Jahresabschluss 2014 sowie die Bestellung der Beiratsmitglieder für die Amtsperiode 2016-2017. In der Sitzung am 17.11.2015 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen.

Die IVW gewährt keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

## **VI. Transparenz**

Die Bestelldauer der Geschäftsführung gem. Rn. 50 PCGK beträgt mehr als fünf Jahre. Der Geschäftsführervertrag wurde 2010, d.h. vor der Einführung des PCGK, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Veröffentlichung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung gem. Rn. 90 i.V.m. Rn 91 PCGK ist nicht erfolgt, da die entsprechende Zustimmung durch den Geschäftsführer nicht erteilt wurde und der o.a. Vertrag eine entsprechende Regelung nicht vorsieht.

Dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsratsgremium gehören eine Frau (20 %, bis 31.05.2014) bzw. zwei Frauen (40%, ab 01.06.2015) bzw. drei Frauen (60 %, ab 01.08.2015) an.

Die Mitglieder haben von der IVW GmbH folgende Sitzungsgelder erhalten:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Schäfer, Inga	200,00
Hemer, Susanne (ab 01.08.2015)	100,00
Ortseifer, Richard	200,00
Dr. Rumkorf, Lutz (bis 31.07.2015)	100,00
Prof. Dr. rer. nat. Schmidt, Helmut J.	200,00
Siegismund, Julia (ab 01.06.2015)	100,00
Wieland, Alexander (bis 31.05.2015)	100,00

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde keine weitergehende Vergütung gewährt.

## **VII. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2015 wird im ersten Quartal 2016 aufgestellt und soll im zweiten Quartal 2016 geprüft werden.

Revisionsaufgaben werden von der Geschäftsführung ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat Herrn Uwe Schmidt zum Compliance Beauftragten bestellt und dies in der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2015 dem Aufsichtsrat mitgeteilt. Berichte des Compliance Beauftragten sind nicht erstellt worden.

### VIII. Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der IVW GmbH hat am 13. Mai 2015 die Dipl.-Kfm. Jan-Christopher Kling, WP/StB, Kaiserslautern, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ff, inkl. Anhang und Lagebericht bestellt. Der Auftrag des Aufsichtsrates zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen nach Rn. 100 des PCGK.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit liegt vor. Die Prüfungsgesellschaft legte darüber hinaus eine wirksame Bescheinigung über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57a der Wirtschaftsprüferordnung vor (Rn. 99 PCGK).

Kaiserslautern, den 31. März 2016



Geschäftsleitung

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer



Vorsitzende des Aufsichtsrates

Inga Schäfer